

Bernward Gesang

Kritik des Partikularismus

Über partikularistische Einwände
gegen den Universalismus
und den Generalismus in der Ethik

mentis
PADERBORN

Als Habilitationsschrift auf Empfehlung der Philosophischen Fakultät
der Universität Düsseldorf
gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei
Der Deutschen Bibliothek erhältlich.

Einbandgestaltung: Anna Braungart, Regensburg

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfrei gebleichtem
und alterungsbeständigem Papier  ISO 9706

© 2000 mentis, Paderborn
(mentis Verlag GmbH, Schulze-Delitzsch-Straße 19, D-33100 Paderborn)

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk sowie einzelne Teile desselben sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zulässigen Fällen ist ohne vorherige Zustimmung des Verlages nicht zulässig.

Printed in Germany
Herstellung: Druckhaus Plöger
ISBN 3-89785-091-5
 

Einleitung

I. Generalismus und methodischer Partikularismus

Ist die Ethik in der Lage, Maßstäbe zur Lösung der Konflikte in der Welt anzugeben? Diese Frage steht im Zentrum der neuzeitlichen Ethik. Während man in der Antike von einem weiteren Ethikbegriff ausging, der sich damit befaßte, was zum guten Leben eines Menschen gehört, rückte in der Neuzeit die Problematik des konfliktfreien Zusammenlebens der Individuen in den Vordergrund. Nach wie vor ist diese Frage hochaktuell, und ihre Beantwortung kann sich bei weitem nicht auf einen breit angelegten Konsens berufen. Manche fordern von der (theoretischen) Ethik vehement, auf die wichtigen Fragen der Zeit möglichst allgemeinverbindliche Antworten zu geben, während andere stets betonen, daß solche Antworten nicht gegeben werden können. Die vorliegende Studie bewegt sich in diesem Spannungsfeld, denn sie stellt die Fragen: *Kann es allgemeine Kriterien für moralisch¹ gute Handlungen oder Entscheidungen in Konfliktsituationen geben? Wie müßten solche Kriterien beschaffen sein, wenn es sie gibt? Sind derartige Kriterien gültig und für die Lösung von Konflikten hilfreich?*

Diese Fragestellung ist sehr umfassend, manche würden sie als letztlich die gesamte Ethik umfassend verstehen. Daher ist es notwendig, das Problemfeld einzugrenzen, da diese Arbeit ansonsten vollständig überladen würde. Deshalb will ich die Fragestellung auf einen bestimmten Typus von Moralkriterien beziehen, nämlich auf die sogenannten *Universalisierungskriterien*. Zwar sind nicht alle Universalisierungskriterien auf moralische Handlungen bezogen, sondern sie sind zum Teil nur Metaregeln für die Formulierung moralischer Normen (s.u.). Allerdings schließen auch solche Regeln manche Moralurteile und Handlungen als unzulässig aus, weshalb Universalisierungskriterien durchaus in toto Relevanz für das moralische Entscheiden und Handeln haben.

In der Literatur gilt I. Kants *kategorischer Imperativ* als der Prototyp eines Universalisierungskriteriums. Wie kein anderes Moralkriterium hat dieser Imperativ in seinen verschiedenen Formulierungen die Debatten dominiert². Es gibt jedoch auch viel einfachere Universalisierungsprinzipien, die unser alltägliches Urteilen bestimmen. „Was du nicht willst, das man dir tu“, das füg' auch keinem anderen zu“, so lautet die Sprichwortfassung der Goldenen Regel, die ein elementares Universalisierungsprinzip ist. Ein wesentlicher Aspekt der Goldenen Regel besagt: Behandle andere und dich selbst nach denselben Maßstäben, räume dir selbst keine ungerechtfertigte Sonderstellung ein nur aufgrund der Tatsache, daß gerade du (ein Individuum namens „A“) betroffen

¹ Ich verwende die Ausdrücke „Ethik“ und „Moral“ in dieser Arbeit der Umgangssprache folgend synonym, obwohl es natürlich viele Ansätze gibt, sie zu differenzieren.

² In der Tat ist die Literatur zum kategorischen Imperativ so immens, daß ich ihn nicht weiter aufgreifen werde, denn das würde ein eigenes Buchprojekt erfordern.

bist. Das verweist auf die für die Universalisierung essentielle metaethische Vorschrift: Binde Handlungsnormen nicht an (als Konstanten fungierende) *singuläre Termini*, d.h. an Eigennamen, Raum-Zeit-Koordinaten, Kennzeichnungen, indexikalische Ausdrücke oder Individuenkonstanten wie „A“, sondern verwende in solchen Handlungsnormen *universelle Termini*³. Beispielsweise bezieht sich der Begriff „Flasche“ nicht auf eine bestimmte Flasche, sondern auf alle Flaschen. Der Begriff Flasche ist ein Universalbegriff, da er nicht durch Eigennamen oder Raum-Zeit-Koordinaten definiert ist, wie z.B. der singuläre Terminus „die Hunde Österreichs“⁴.

Universalisierungskriterien werden in der Praxis häufig als allgemeine⁵ Entscheidungsprinzipien behandelt, die zwar vielleicht nicht hinreichend für das Treffen von Entscheidungen sind, aber beim Entscheidungsprozeß eine wichtige Rolle spielen können. Das bietet einen besonderen Anreiz, ihre Geltung philosophisch zu untersuchen. Auch von der Theorieebene aus betrachtet sind diese Kriterien besonders interessante Kandidaten für die gesuchten allgemeinen Konfliktlösungsmaßstäbe. Universalisierungskriterien sind nicht besonders „inhaltsreich“. Sie implizieren keine materiale Güterordnung, die nur wenige Personen teilen⁶. Das heißt, aufgrund ihrer (relativen) Abstinenz von konkreten und umstrittenen Vor-Urteilen, haben sie eine besonders günstige Ausgangsposition dafür, die Rolle situationsunspezifischer und daher allgemeiner Entscheidungskriterien zu spielen. Man möchte meinen: Wenn die Universalisierungskriterien nicht gültige allgemeine Kriterien ethischen Entscheidens sind, dann können es andere, inhaltsreichere Kriterien erst recht nicht sein. Insofern haben Universalisierungskriterien eine Sonderstellung, die sie aus theoretischer Perspektive interessant erscheinen läßt. Besagte Sonderstellung besteht letztlich in einer Art *Vorreiterposition*: Wenn schon die relativ „bescheidenen“ Universalisierungskriterien nicht situationsunspezifisch gelten, dann werden umstrittenere Prinzipien erst recht nicht diese Geltung beanspruchen können.

Die Position, die anhand des Beispiels von Universalisierungskriterien untersucht werden soll, möchte ich den *Generalismus* nennen. Kann es über den Einzelfall hinausgehend *allgemeine* Prinzipien in der Ethik geben, und soll die Suche nach ihnen das *methodische Ideal* der Ethik bilden? Der Generalist bejaht diese Fragen. Sie sollen in dieser Studie für den Fall der Universalisierungskriterien beantwortet werden. Es soll zudem ausgekundschaftet werden,

³ Es gibt harmlose Verwendungen singularer Termini, auf die wir noch zu sprechen kommen werden.

⁴ Vgl. Popper K.R., (1989), S. 36.

⁵ Den Begriff der Allgemeinheit kann man streng genommen nur *komparativ* verwenden. An einigen Stellen, wo sehr weitgehend allgemeine Prinzipien gemeint sind, spreche ich aus Gründen der sprachlichen „Eleganz“ einfach von „allgemeinen Prinzipien“. An relevanten Stellen wird der Begriff jedoch auf strengere Weise verwendet.

⁶ Inwiefern Universalisierungskriterien überhaupt auf Wertprämissen zurückgreifen müssen bzw. ob manche nicht rein logisch begründbar sind, werden wir im dritten Kapitel untersuchen.

inwieweit die Antwort für den Sonderfall der Universalisierungskriterien als „pars pro toto“ verallgemeinert werden kann (vgl. Kpt. 5). Wie wir noch sehen werden, gibt es Theoretiker, die behaupten, schon Universalisierungskriterien könnten nicht als allgemeine Prinzipien akzeptiert werden. So schreibt J. Dancy: „The rejection of universalizability is part and parcel of the rejection of generalism (...)“.⁷ Die Berechtigung solcher Aussagen soll untersucht werden.

Hier muß kurz darauf hingewiesen werden, daß eine Abgrenzung des dem Generalismus zugrunde liegenden Begriffs der *Allgemeinheit* vom Begriff der *Universalität* notwendig ist. R.M. Hare zeigt zu Recht, daß Allgemeinheit das Gegenteil von *Spezifität* ist und daß die Begriffe universell und singular ein davon verschiedenes Gegensatzpaar bilden⁸. So ist die Aussage 1) „Es ist verboten, Menschen zu töten“ universell und relativ allgemein, denn diese Aussage enthält keine singularen Termini und bezieht sich auf alle möglichen „Tötungs-Situationstypen“. Die Aussage 2) „Es ist verboten, Menschen zu töten, es sei denn, man befindet sich in einer Notwehrsituation“ ist universell und zugleich spezifischer als die Aussage 1), da das Tötungsverbot für den Situationstyp „Notwehr“ keine Geltung hat. Die Allgemeinheit bezieht sich stets auf die „*Extension*“ eines ethischen Prinzips, also auf die Frage, für wieviele Situationstypen das Prinzip gültig ist. Die „*Extension*“ auf Einzelfälle zu beziehen, die unter das Prinzip fallen, wäre hingegen unsinnig, da auch z.B. unter den Situationstypus „Notwehr“ unendlich viele Einzelfälle fallen können. So muß eine Limitierung der Anzahl der Situationstypen, für die das Prinzip gültig ist, keine Limitierung der Anzahl der unter das Prinzip fallenden Einzelfälle darstellen. Die Universalität bezieht sich hingegen auf die Frage, ob ein Prinzip mit (konstanten) singularen oder mit universellen Termini formuliert wurde. Universalität ist im Gegensatz zum Begriff der Allgemeinheit kein komparativer Begriff. Obwohl also Allgemeinheit und Universalität zu differenzieren sind, werden Probleme der Allgemeinheit häufig – auch in der Philosophie – mit dem Schlagwort „Universalismus“ etikettiert. Universalität und Allgemeinheit sind verschiedene Dinge. Allerdings werden diese verschiedenen Dinge in einer etwas „laxen“ Sprechweise verknüpft, die ihren Ursprung schon in einfachen Wörterbüchern findet, in denen Universalität als Allgemeinheit paraphrasiert wird. Hier besteht eine Quelle von Verwirrungen, die zu beachten ist.

Welche genauere Beziehung haben nun Universalisierungskriterien (gemeint sind konkret die im dritten Kapitel angegebenen Prinzipien) zum Bereich generalistischer Ethiken? Fast alle generalistischen Ethiken kennen zumindest eine basale Form von Universalisierungskriterien. Generalistische Ethiken stellen per definitionem allgemeine Prinzipien auf, die für mehr als einen Einzelfall gültig sein sollen (und zumeist in ihrer Geltung nicht von singularen Termini abhängen). Das setzt die Gültigkeit des basalsten Universalisierungskriteriums (genannt BP, vgl. Anhang) voraus, daß auf zwei Einzelfälle, die in

⁷ Dancy J., (1993), S. 57.

⁸ Vgl. Hare R.M., (1992), S. 88.

allen relevanten Eigenschaften übereinstimmen, dasselbe Prinzip angewendet werden muß. Insofern machen alle mir bekannten generalistischen Ethiken von basalen Universalisierungskriterien Gebrauch. Allerdings gibt es radikal-partikularistische Kritiken an diesem Vorgehen, mit denen wir uns noch befassen werden (vgl. Kpt. 4 und 5). Hätten die Verteidiger derartiger universalisierungsskeptischer Konzepte Recht, dann würden generalistische Ethiken schon an den basalen Universalisierungskriterien scheitern, die sie zwangsläufig benutzen.

Selbstverständlich machen nicht alle generalistischen Ethiken von „höherstufigen“ Universalisierungskriterien Gebrauch, die über die benannte basale Form hinausgehen (vgl. Kpt. 3). Das Singersche Verallgemeinerungsargument oder die Goldene Regel werden nicht von jeder generalistischen Ethik berücksichtigt. Nicht alle generalistischen Ethiken stellen derartige Universalisierungskriterien ins Zentrum. Andersherum sind Universalisierungskriterien auch vom Gelingen eines materialen Generalismus abhängig, der Handlungsregeln und nicht nur Metaregeln formuliert. Teilweise sind Universalisierungskriterien Handlungsregeln (so das Verallgemeinerungsargument und die Goldene Regel) und als solche vom Schicksal des Generalismus abhängig. Wenn alle generellen Handlungsregeln aufgrund partikularistischer Einwände scheitern, dann auch diese Universalisierungskriterien. Teilweise sind Universalisierungskriterien „Metaregeln“, die Bedingungen für die Formulierung allgemeiner Normen und Regeln angeben. Wenn aber überhaupt keine allgemeinen Handlungsregeln existieren, wenn also der materiale Generalismus völlig scheitert, dann ist es auch sinnlos, nach Metaregeln für die Formulierung solcher Handlungsregeln zu forschen. Wenn die Menge der allgemeinen Handlungsregeln eine leere Menge ist, dann ist die Debatte um Metaregeln, die von nicht existierenden Handlungsregeln sprechen, fruchtlos.

Seit den Tagen von Platon und Aristoteles gibt es eine Skepsis bezüglich der theoretischen Gültigkeit und der praktischen Anwendbarkeit *allgemeiner* Kriterien ethischen Handelns, Entscheidens und Bewertens für die uns die Universalisierungskriterien als Beispiel dienen sollen. Die verschiedenartigen Vorwürfe gegen den prinzipienorientierten Zweig der Ethik lauten: Allgemeine Kriterien und Prinzipien haben immer schon einen theoretisch-abstrakten Charakter. Man kann daher auf die *Wirkungslosigkeit* bloß theoretisch verkündeter allgemeiner Maßstäbe, die nicht schon faktisch anerkannt sind, verweisen, wie es Hegel getan hat⁹. Man kann ebenso auf die *Überlegenheit der praktischen Urteilskraft* hinweisen, die als situationsangemessene den allgemeinen Kriterien immer schon einen Schritt voraus sein soll, so daß ein

⁹ Das bedeutet nicht, daß Hegel das Faktische zur Norm erklärt. Er unterscheidet Faktisches, das „unzeitgemäß“ und „tot“ ist, von dem Faktischen, das den Subjekten hilft, ihre Zerissenheit zu bewältigen (Stichwort: Entfremdung). Allerdings ist Hegel der Meinung, daß alles, was diese letztgenannte Aufgabe erfüllt und deshalb geboten ist, auch immer schon einen Teilbereich der Faktizität ausmacht. Nicht alles Faktische gilt, aber alles Geltende ist schon Teil der Faktizität. Vgl. dazu: Bubner R., (1984), S.184-201.

Partikularismus als die einzig angemessene Methode in der Ethik erscheint. So meint z.B. D. McNaughton: „The only method of arriving at correct moral conclusions in new cases will be to develop a sensitivity in moral matters which enables one to see each particular case aright. Moral principles appear to drop out as, at best, redundant and, at worst, as a hindrance to moral vision.“¹⁰ Hier handelt es sich um eine Verteidigung des fallweisen Entscheidens über moralische Fragen, wobei diese fallweise Analyse als einziges *methodisches Prinzip* der Ethik propagiert wird. Deshalb könnte man diese Position einen *methodischen Partikularismus* nennen. Der methodische Partikularismus richtet sich gegen *jede* Prinzipienethik, d.h. gegen die Unterstellung der Geltung allgemeiner Moralprinzipien und gegen die These, die Suche nach ihnen habe methodischen Wert. Damit kritisiert der methodische Partikularist also nicht nur den Gebrauch von Universalisierungsprinzipien¹¹, sondern den Generalismus insgesamt.

Auf den ersten Blick hat diese Position einiges für sich. Unsere Alltagswelt ist enorm komplex strukturiert, viele Situationen haben eine ganz konkrete, einmalige Erscheinungsweise. Diese Situationen mit unspezifischen Kriterien „über einen Leisten zu scheren“, ist oftmals wenig erfolgversprechend. Allgemeine Prinzipien erscheinen uns häufig als steif, rigide und weltfern. In vielen Fällen meinen wir intuitiv sofort zu „sehen“, worauf es ankommt, ohne daß wir uns überlegen müssen, unter welches Prinzip der gerade vorliegende Fall wohl fällt. Unsere Erfahrung und unsere Menschenkenntnis sind häufig die Quellen unserer moralischen Urteile und Handlungen. Diese Maßstäbe auf allgemeine Prinzipien bringen zu wollen, erscheint uns vielleicht gleichermaßen unmöglich und unnötig. *Eine Prinzipienethik steht in dem Verdacht, das aus der theoretischen Philosophie stammende nomologisch-deduktive Begründungsmodell der Subsumtion von Einzelfällen unter allgemeine Gesetze auf die Praxis zu übertragen, wobei sie den spezifischen Charakter der Praxis verkennt.* Insofern kann der methodische Partikularismus als eine Kritik am Transfer eines unangemessenen *Theorietyps* auf die nach eigenen Maßstäben funktionierende Praxis aufgefaßt werden¹².

Obwohl diese partikularistischen Argumente relevant sind, kann man auch andere Überlegungen vorbringen, die zeigen, daß theoretisch entwickelte, möglichst allgemeine Entscheidungskriterien zumindest wünschenswert und nicht überflüssig wären, wenn sie überhaupt möglich sind:

1) Wir sind durch unsere technische Entwicklung laufend mit neuen Situationen und Möglichkeiten konfrontiert, für die es in der Praxis noch gar keine Bewertungspraktiken und fallbezogenen Intuitionen gibt. Das völlig Neuar-

¹⁰ McNaughton D., (1992), S. 62.

¹¹ Daß der methodische Partikularismus sich auch gegen die Verwendung von Universalisierungsprinzipien richtet und diese nicht als rein logische Metaregeln unbeachtet läßt, wird im vierten und fünften Kapitel belegt werden.

¹² Hier kann man dann auf Aristoteles zurückgreifen: Aristoteles, Nikomachische Ethik (NE), 1094 b11-29.

tige, wie z.B. die Fernwirkungsmöglichkeiten vieler neuer Technologien, kann nicht angemessen durch faktisch anerkannte und jedem intuitiv geläufige Entscheidungsmaßstäbe beurteilt werden. Diese Problematik erstreckt sich bis ins alltägliche Leben jedes Handelnden. Abtreibung, In-Vitro-Fertilisation, Euthanasie berühren jeden Handelnden direkt bis in seine Privatsphäre hinein. Eine immer komplexer werdende und ständig Innovationen erzeugende Gesellschaft läßt bloße Intuitionen und gesunden Menschenverstand zu oft unzuverlässigen Führern werden. Zwar haben wir vielfach immer schon eine *emotionale Einstellung* zu Phänomenen wie dem Klonen von Tieren, aber offenbar trauen wir diesen oft spontanen Intuitionen keine hinreichende Befähigung als Handlungsführer zu. Diese Emotionen machen uns auf Probleme aufmerksam, zu deren Lösung sich aber z.B. Politiker doch an Ethikkommissionen wenden.

2) Ebenso sind Intuitionen problematisch, wenn sie sich *widersprechen*. Sollen wir unsere Familien optimal fördern oder uns stärker für absolut Arme in Entwicklungsländern engagieren? Hier reagieren wir häufig intuitiv zwiespältig. Wo Intuitionen fehlen, diffus sind oder sich widersprechen, können wir nicht mehr problemlos fallweise entscheiden. Hier müssen allgemeine Überlegungen greifen. Heute wird von der Ethik vielfach erwartet, daß sie Akteuren Orientierung bietet, die mit ihrer intuitiven Urteilskraft nicht mehr wissen, was moralisch erforderlich ist. Hier kann ein methodischer Partikularismus nicht weiterhelfen.

3) Auch ist es nicht mehr so, daß die mit allgemeinen Prinzipien normalerweise verbundene theoretische Ethik¹³ durchgängig als störende „revolutionäre“ Kraft vom bestehenden Ethos abgelehnt wird, so daß eine Umsetzung theoretischer Postulate von vornherein illusionär ist. Unsere Gegenwart zeichnet sich durch eine moralische Orientierungslosigkeit aus, in der im Gegenteil plausible reflektierte Ethikmodelle gesucht werden, weil das faktisch gewachsene Ethos in unseren pluralistischen Gesellschaften mehr und mehr seine Bindungskräfte verliert. Theoretische Ethik wird ganz offensichtlich in der Praxis „nachgefragt“.

4) Zudem brauchen wir heute nicht nur eine Ethik, die für alle Mitglieder der Gesellschaft gleichermaßen gilt. Heute entscheiden Politiker, Wissenschaftler und Wirtschaftler häufig zuerst, was der Gesellschaft später zugemutet wird. In gewisser Weise brauchen wir deshalb eine *Ethik für Eliten und Institutionen*, die natürlich nicht zu einer geheimen Sondernormale u.ä. führen sollte. Der Forscher und der Politiker tragen eine auch strukturell besondere Verantwortung (Stichwort: Langzeitfolgen), die besonderer ethischer Richtlinien bedarf. Eliten kann man aber viel eher durch theoretische Argumente überzeugen und über Probleme des faktischen Ethos aufklären, als anonyme und der direkten Diskussion unzugängliche Massen. Deshalb wird die

¹³ Auch eine theoretische Ethik muß basale Intuitionen einbeziehen, was noch gezeigt werden wird.

Akzeptanz theoretischer Ethik in diesem Sektor größer sein, als an anderen Orten.

Institutionen haben als solche keine praktische Urteilskraft. Sie stehen häufig im Zwang, ihre Entscheide *öffentlich zu begründen*. Dafür können sie nicht auf die Urteilskraft einzelner Mitglieder rekurrieren, zumal sich dann ihre Entscheidungen immer, je nachdem, wer gerade in ihnen beschäftigt ist, verändern würden. Das würde ihrer sozialen Funktion, berechenbare Richtlinien zu erstellen, entgegenwirken. Folglich brauchen wir gerade für Institutionen (z.B. für die UNO) objektivierbare explizite moralische Regeln, auf deren Anwendung diese sich berufen können. Nur so werden Entscheidungen solcher Institutionen Akzeptanz erhalten.

II. Interessenuniversalismus und Interessenpartikularismus

Im ersten Abschnitt der Einleitung wurden Generalismus und Partikularismus exponiert, und es wurde festgelegt, daß diese Arbeit den beiden Positionen am Beispielfall der Universalisierungskriterien nachgehen will. Im folgenden Abschnitt soll ein Überblick über die wichtigsten *konkreten* Probleme gegeben werden, die manche Universalisierungskriterien hindern könnten, die Rolle generalistischer Prinzipien zu spielen. Zudem sind auch Wege zur Lösung dieser Probleme vorzustellen.

Ich unterscheide *konkrete* und *allgemeine* Probleme von Kandidaten für die Rolle generalistischer Prinzipien. Die allgemeinen Probleme stehen im Kontext des Partikularismusproblems: Sind Universalisierungsprinzipien nicht schon deshalb verfehlt, weil sie allgemeine Prinzipien sind und weil solche Prinzipien an sich schon abzulehnen sind? Wenn man wissen will, ob *bestimmte* Universalisierungskriterien gültige allgemeine Moralprinzipien sind, reicht eine Beantwortung dieser Frage jedoch nicht aus. Man muß auch konkrete Einwände gegen konkrete Kandidaten für allgemeine Prinzipien abwehren, was nicht mehr direkt auf das Partikularismusproblem bezogen ist. In diesem Abschnitt geht es um wichtige mögliche konkrete Probleme, während der vorige Abschnitt die allgemeinen Probleme dargestellt hat.

Um den konkreten Problemen auf die Spur zu kommen, muß gefragt werden: Worin genau bestehen Universalisierungskriterien? Wie sind sie korrekt zu formulieren? Wie können sie – relativ zum in dieser Studie verwandten Moralbegriff (vgl. Abschnitt III.) – begründet werden? Diesen Fragen stellt sich das dritte Kapitel. Nun ist es zweifelsohne der Fall, daß diese Fragen in der Literatur schon sehr breit behandelt worden sind, so daß sich in den letzten Jahrzehnten eine gewisse Ermüdung in der Debatte feststellen läßt. Gleichwohl soll das Universalisierungsproblem zugleich aufgegriffen und verschoben werden. Aufgreifen will ich es, indem ich insbesondere die Debatten um R.M. Hare und M.G. Singer rekapituliere und – wie ich hoffe – mit einigen neuen Impulsen versehe. Hare und Singer begründen u.a. eine *schwache weitgehend formale*